

GUT VERSICHERT MIT GO-PRISMA UND DER HANSE-MERKUR VERSICHERUNG

Natürlich freut sich Ihr Kind auf die bevorstehende Klassenfahrt und möchte diese unbedingt antreten – jedoch gibt es leider auch hin und wieder Fälle, die eine Stornierung notwendig machen. Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten, ersetzt diese Reiserücktrittsversicherung die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Mit Abschluss des Reisevertrages bei go-prisma wurde für Sie bereits eine Reiserücktrittsversicherung für Ihr Kind abgeschlossen.

Mit der Hanse-Merkur haben wir einen zuverlässigen Vertragspartner. Nebenstehende Leistungen sind in dieser Versicherung enthalten.

Im Falle einer Stornierung wenden Sie sich bitte über den verantwortlichen Lehrer/Lehrerin an uns. Wir unternehmen für Sie alle notwendigen Schritte zur Schadensregulierung.

Wichtiger Hinweis für Reisen nach Großbritannien:

Eine übliche Auslandskrankenversicherung ist für Reisen nach Großbritannien normalerweise nicht erforderlich, da erkrankte Reisende vor Ort durch das staatliche Gesundheitssystem NHS kostenfrei behandelt werden.

Falls Sie einen medizinischen Rücktransport bei Krankheit im Ausland versichern möchten, oder noch weitere Versicherungen benötigen (z.B. Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung), wenden Sie sich bitte direkt an die Hanse-Merkur Versicherung oder Ihren eigenen Versicherungspartner.

Ihr persönlicher Ansprechpartner der Hanse-Merkur Versicherung:
Ellen Bergmann
Tel.: 03447/551551

Versicherungsdauer: Vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt

Versicherungssumme: Bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Geltungsbereich: Europa

Leistungsumfang: **Reise Rücktrittsversicherung**

- Ersatz der Vertraglichen geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Mehrkosten bei verspäteter Hinreise oder bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von über 2 Stunden
- Erstattung der Umbuchungskosten bis maximal 30 € pro Person bis maximal 42 Tage vor Reiseantritt
- Erstattung der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten wenn ein versichertes Ereignis vorliegt

Welche Ereignisse sind versichert?

- Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod
- Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken
- Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Elementarereignisse am Urlaubsort
- Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, konjunkturbedingte Kurzarbeit
- Arbeitsplatzwechsel
- Erheblicher Schaden (min. 2500,00 €) am Eigentum in Folge von Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter
- Wiederholung von nicht bestanden Prüfungen
- Nichtversetzung oder Schulwechsel
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Erkrankung des Hundes oder der Katze
- Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt
- Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: ambulant behandelte Erkrankungen: in diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 € je versicherte Person